

Anmeldeformular

An das
FobiZe
Westerstraße 35

28199 Bremen

Fax: 0421/626 74 01



Anmeldung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geb.-dat.: _____ Beruf: _____

Telefon dienstl.: _____ Telefon privat: _____

Mobiltelefon: _____ E-mail: _____

Arbeitsstelle/Fachrichtung: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Kurse an:

Kursnr.: _____ Kursthema: _____ Kurstermin: _____

Kursnr.: _____ Kursthema: _____ Kurstermin: _____

Kursnr.: _____ Kursthema: _____ Kurstermin: _____

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des FobiZe - Fortbildungszentrums des Bremer Lehrinstituts für Physiotherapie an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift und Telefonnummer an andere Kursteilnehmer zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben werden (Falls ja, bitte ankreuzen).

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen des FobiZe, FobiZe Kassel GbR, FobiZe Köln GbR und FobiZe Kiel GbR

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des Fortbildungszentrums hat schriftlich auf einem besonderen Anmeldeformular oder online über www.fobize.de zu erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Lehrgangsteilnehmer erhält eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Durch die schriftliche Bestätigung und den pünktlichen Eingang der Lehrgangsgebühren oder Anzahlungen, welche in den Kursinformationen/Rechnung ca. 3-6 Wochen vor Kursbeginn mit Termin eingefordert werden, kommt der Ausbildungsvertrag zustande. Die Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, im folgenden TN genannt, werden EDV-gestützt verarbeitet.

2. Zahlungsbedingungen

Der TN hat das Entgelt für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (zum Beispiel vom Arbeitsamt), wie in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, zu zahlen. Ausnahmen sind möglich, wenn dem Veranstalter eine verbindliche Zusage des Kostenträgers vorliegt. Der Veranstalter muss diese verbindliche Zusage nicht anerkennen.

3. Rücktritt und Kündigung

Der TN kann vor Zustandekommen des Vertrages jederzeit kostenfrei von seiner Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer nach Zustandekommen des Vertrages zurück, ohne dass der für ihn reservierte Kursplatz anderweitig vergeben werden kann, verbleiben zwischen 4 und 2 Wochen vor Kursbeginn 50% der Kursgebühren, zwischen 2 und 1 Woche vor Kursbeginn 75 % und später als 1 Woche vor Kursbeginn 100 % der Kursgebühren beim Fortbildungszentrum.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/ Seminarstunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

4. Absage und Änderung von Lehrveranstaltungen

Ein Lehrgang kann kurzfristig, insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Dozenten, abgesagt werden. Sobald der Grund für die Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer hiervon in Kenntnis gesetzt. Bereits entrichtete Anzahlungen oder Lehrgangsgebühren werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Das Fortbildungszentrum kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stunden-/Ablaufplan vornehmen. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozenten und die Verlegung von Unterrichtsstunden.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der TN verpflichtet sich, an den Kursen regelmäßig einschließlich aller Prüfungen und Klausuren teilzunehmen sowie unterrichtsbezogen mitzuarbeiten. Insbesondere sind Störungen des Unterrichts zu unterlassen. Der TN verpflichtet sich weiter, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichts- und Aufenthaltsräume pfleglich zu behandeln. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Essen und Trinken ist nur in den Pausenräumen gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Fortbildungszentrums ist Folge zu leisten. Wer als TN gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der TN hat dem Fortbildungszentrum den entstandenen Schaden zu ersetzen. Das Fortbildungszentrum hat das Recht, TN von dem Lehrgang auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Unterrichtsziel durch den TN nicht erreicht werden kann.

6. Ausgefallene Stunden

Das Fortbildungszentrum verpflichtet sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung des Dozenten, in Abstimmung mit den Teilnehmern nachzuholen.

7. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bremen, den 1. September 2011